

Antrag (für Eltern mit Wohnsitz in Windisch)

Dieser Antrag gilt für den Zeitraum 01.08.2020 bis 31.07.2021 und ist bei der Abteilung Finanzen einzureichen. Wesentliche Änderungen bei den Einkommensverhältnissen während dieses Zeitraums sind umgehend zu melden, damit die Vergünstigung neu berechnet werden kann. Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten.

1 Personalien

Name/Vorname Erziehungsberechtigte _____

Adresse, PLZ/Ort _____

Name/n des Kindes / der Kinder _____

Geburtsdatum des Kindes / der Kinder _____

Name KITA (nicht verbindlich!) _____

2 Lebenssituation

- alleinstehend verheiratet/eingetragene Partnerschaft getrennt
 gefestigte Lebensgemeinschaft; Name Partner/in _____

3 Steuerpflicht/Steuerveranlagung

- a) Sind Sie quellensteuerpflichtig? ja nein
➤ wenn ja, weiter mit Punkt 4
- b) Haben Sie die def. Steuerveranlagung für das Jahr 2019 erhalten? ja nein
- c) Haben Sie die def. Steuerveranlagung für das Jahr 2018 erhalten? ja nein
➤ wenn nein, weiter mit Punkt 4
- d) Haben sich die Einkommensverhältnisse seit 2018 wesentlich (>20%) verändert? ja nein
➤ wenn nein, weiter mit Punkt 6

4 Einkommensverhältnisse

Wie hoch ist das aktuelle Jahres-Bruttoeinkommen von Ihnen und Ihrem/Ihrer Partner/in? _____

5 Beilagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- aktueller Lohnausweis (bei Quellensteuerpflicht)
 aktuelle Einkommensbelege (sofern sich ihre Einkommensverhältnisse wesentlich verändert haben)

6 Kontoverbindung

Konto für Auszahlung der Vergünstigung (IBAN) _____

Kontoinhaber _____

Zur Subventionierung reichen wir unsere Rechnungskopien sowie Zahlungsquittungen

monatlich quartalsweise ein.

7 Bestätigung

Ich/wir bestätigen, den Antrag wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und geben der Abteilung Finanzen die Erlaubnis, beim Steueramt Windisch die notwendigen Akten einzufordern.

Datum _____ Unterschrift _____

Datum _____ Unterschrift Lebenspartner/in _____

Informationen

Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt für Vergünstigungen sind Erziehungsberechtigte mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Windisch, deren Kinder ebenfalls in Windisch wohnen. Vergünstigt werden Betreuungsplätze für Babys, Kleinkinder und Schüler, unabhängig vom Standort der Betreuungseinrichtung.

Vergünstigungssatz

Die Gemeinde Windisch vergünstigt die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung nach wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit einem massgebenden Einkommen von weniger als CHF 90'000 pro Jahr.

20% der Betreuungskosten werden vollständig von den Erziehungsberechtigten übernommen (Sockelbeitrag). Die übrigen Kosten werden abgestuft nach Einkommen vergünstigt.

massgebendes Einkommen in CHF	Sockelbeitrag auf Normtarif	Vergünstigung auf restlichem Normtarif	Vergünstigung netto
ab 0	20%	75%	60%
ab 30'000	20%	70%	56%
ab 40'000	20%	65%	52%
ab 50'000	20%	55%	44%
ab 60'000	20%	45%	36%
ab 70'000	20%	30%	24%
ab 80'000	20%	15%	12%
ab 90'000	20%	0%	0%

Massgebendes Einkommen

Das massgebende Einkommen leitet sich aus dem steuerbaren Einkommen ab und wird heute bereits bei der Berechnung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen angewandt. Das massgebende Einkommen berechnet sich wie folgt:

Steuerbares Einkommen
+ 20% des steuerbaren Vermögens
+ Abzüge für Einkaufsbeiträge an die Säule 2 und Beiträge an die Säule 3a
+ der Abzüge für Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie über dem Pauschalabzug liegen
+ der Abzüge für freiwillige Zuwendungen
+ Abzüge für Zuwendungen an politische Parteien
+ Abzüge für Verluste früherer Geschäftsjahre bei Selbständigerwerbenden
+ zusätzlicher Sozialabzug für tiefe Einkommen
- Einkommen im Rahmen des vereinfachten Abrechnungsverfahrens (BGSA)
= massgebendes Einkommen

Ab einem steuerbaren Vermögen von CHF 150'000 fällt die Anspruchsberechtigung für Vergünstigungen weg.

Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn und/oder weiteren steuerbaren Einkommen abzüglich einer Pauschale von 25%.

Bei Personen, die in ungetrennter Ehe, in eingetragener Partnerschaft oder in gefestigter Lebensgemeinschaft leben, kommt die Summe des massgebenden Einkommens beider Personen zur Anwendung.

Massgebender Betreuungstarif

Die Vergünstigung basiert auf dem massgebenden Betreuungstarif:

Effektive Betreuungskosten, jedoch maximal Normtarif
- Beiträge vom Arbeitgeber
- Beiträge von Stiftungen oder ähnlichen Organisationen
= massgebender Betreuungstarif

Antrag / Termine

Die finanzielle Unterstützung erfolgt frühestens ab dem Monat, in welchem der Antrag eingereicht wird. Der Antrag ist jeweils für ein Schuljahr gültig, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

- **Wesentliche Änderungen (>20%) bei den Einkommensverhältnissen nach Einreichung des Antrages sind umgehend der Abteilung Finanzen zu melden, damit die Vergünstigung neu berechnet werden kann.**

Die finanzielle Unterstützung wird nach Bezug der Leistung ausbezahlt. Für die Auszahlung sind der Abteilung Finanzen die Rechnung der Leistungserbringerin (Kita/Tagesfamilie) und die Zahlungsquittung zuzusenden.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie im Reglement Familienergänzende Kinderbetreuung, das auf www.windisch.ch heruntergeladen werden kann.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Abteilung Finanzen gerne zur Verfügung
(Tel. 056 460 09 20 oder finanzen@windisch.ch).

Anhang - Normtarife Tagesstrukturen

Babyplätze

Angebot	Normtarife
ganzer Tag	120.00
halber Tag mit Mittagessen	90.00
halber Tag ohne Mittagessen	75.00
Zusatzstunden	12.00

Kleinkinder

Angebot	Normtarife
ganzer Tag	100.00
halber Tag mit Mittagessen	70.00
halber Tag ohne Mittagessen	53.00
Zusatzstunden	10.00

Schüler ab Kindergarten

Angebot	Uhrzeit	Normtarife
ganzer Tag	06.30 - 18.00	85.00
Vormittag früh (inkl. Frühstück)	06.30 - 08.15	26.00
Vormittag (nur im 1. KIGA)	08.15 - 11.50	40.00
Vormittag früh (inkl. Frühstück) mit Mittagessen	06.30 - 08.15 11.55 - 13.30	42.00
Nachmittag ohne Mittagessen	13.30 - 18.00	43.00
Nachmittag mit Mittagessen	11.55 - 18.00	58.00
Nachmittag früh	15.00 - 18.00	30.00
Nachmittag früh mit Mittagessen	11.55 - 13.30 15.00 - 18.00	48.00
Nachmittag spät	16.00 - 18.00	20.00
Nachmittag spät mit Mittagessen	11.55 - 13.30 16.00 - 18.00	38.00
Vormittag früh und Nachmittag spät mit Mittagessen	06.30 - 08.15 11.55 - 13.30 16.00 - 18.00	56.00
Vormittag früh und Nachmittag früh mit Mittagessen	06.30 - 08.15 11.55 - 13.30 15.00 - 18.00	66.00
Mittagstisch	11.55 - 13.30	18.00
Zusatzstunden		10.00
Zvieri am Nachmittag		5.00